



öffentlich Beratungsfolge: Sitzungsdatum Gremium 17.12.2014 Rat der Stadt Olsberg	09.01.2015 Leitung u. Organisation FB 3 Hubertus Schulte
	Mitverantwortung:
Regionalplan Arnsberg - Sachlicher Teilplan "Energie"	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Olsberg nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt die in der Anlage beigefügte Stellungnahme der Stadt Olsberg zum Regionalplan Arnsberg, Sachlicher Teilplan „Energie“.

Sachverhalt:

Der Regionalrat hat in seiner Sitzung am 03.07.2014 die Erarbeitungsbeschlüsse für

- den sachlichen Teilplan „Energie“,
- die 3. Änderung des räumlichen Teilabschnittes Kreis Soest und des Hochsauerlandkreises im Gebiet der Stadt Sundern sowie
- die 3. Änderung des räumlichen Teilabschnitts Oberbereich Siegen im Gebiet der Gemeinde Finnentrop

des Regionalplans Arnsberg gefasst. Gleichzeitig hat der Regionalrat die im Erarbeitungsverfahren zu beteiligten Behörden und Stellen nach § 33 der Verordnung zur Durchführung des Landesplanungsgesetzes bestimmt und eine Frist von vier Monaten gesetzt, in der die Beteiligten Stellung zu den Planentwürfen und zum Umweltbericht nehmen können. Die Stadt Olsberg ist mit Schreiben vom 14.08.2014 informiert worden, dass sie zu den Beteiligten in diesem Verfahren gehört und bis spätestens 22.12.2014 eine Stellungnahme zu den beigefügten Planentwürfen und zu dem Umweltbericht abgeben kann.

Die Beteiligungsunterlagen können unter

http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/b/beteiligung_tp_energie/index.php

eingesehen werden. Im Einzelnen sind dort Informationen über

- den Erarbeitungsbeschluss,
- das Beteiligungsverfahren,
- die Rechtswirkung des Regionalplanentwurfes sowie
- der Regionalplanentwurf nebst Umweltbericht incl. sämtlicher Anlagen

abgelegt.

Da die Stadt Olsberg von der 3. Änderung des räumlichen Teilabschnitts Soest / HSK im Gebiet der Stadt Sundern - Neudarstellung von einem Vorbehaltsgebiet von zwei Vorbehaltsgebieten für Pumpspeicherkraftwerke und der 3. Änderung des räumlichen Teilabschnitts Oberbereich Siegen im Gebiet der Gemeinde Finnentrop – Neudarstellung von zwei Vorbehaltsgebieten für Pumpspeicherkraftwerke nicht betroffen ist, bezieht sich die beigefügte Stellungnahme ausschließlich auf den sachlichen Teilplan „Energie“.

Die Stellungnahme der Stadt Olsberg gliedert sich in nachfolgende drei Blöcke

- I Allgemeine Stellungnahme
- II Stand der Konzentrationszonenausweisung der Stadt Olsberg
- III Gebietsbezogene Stellungnahmen.

Bei der allgemeinen Stellungnahme handelt es sich um die gemeinsam vom Hochsauerlandkreis mit den Gemeinden und Städten des Hochsauerlandkreises erarbeitete Stellungnahme. Diese ist in Teilen, die die Stadt Olsberg nicht berühren, gekürzt worden.

Bei dem Stand der Konzentrationszonenausweisung der Stadt Olsberg wird im Wesentlichen der Ratsbeschluss vom 17.10.2013 (Beschluss zur Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplans) wiedergegeben. Hintergrund ist, dass mit dem Aufstellungsbeschluss der Rat der Stadt Olsberg die Ergebnisse der Potenzialflächenanalyse des Büros WoltersPartner und den darin festgeschriebenen Kriterienkatalog beschlossen hat. Diese Kriterien führen letztendlich zu einer Gebietskulisse für mögliche Windkraftkonzentrationszonen, die in Teilen nicht deckungsgleich mit den Darstellungen des Regionalplanentwurfs sind.

In Kapitel III wird im Wesentlichen bezugnehmend auf die Potenzialflächenanalyse eine Argumentation aufgebaut, warum bestimmte Flächen des Regionalplanentwurfes aus Sicht der Stadt Olsberg nicht umsetzbar sind und insofern im Regionalplanentwurf nicht weiter verfolgt werden sollen.

In der Stadtratsitzung am 17.12.2014 wird die Stellungnahme in ihren Grundzügen seitens der Verwaltung zusammenfassend vorgestellt. Der juristische Beistand der Stadt Olsberg, Herr Rechtsanwalt Tyczewski, wird in der Sitzung anwesend sein.

Fischer

Anlagen

Stellungnahme der Stadt Olsberg zum Regionalplan Arnsberg,
Sachlicher Teilplan „Energie nebst Anlagen